



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Kathi Petersen, Ruth Müller, Susann Biedefeld SPD**

**70 Jahre Bayerische Verfassung –
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Schutz und sparsamer Umgang mit Landschaft
und Fläche (XIII)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern ernst zu nehmen und insbesondere Art. 141 Abs. 1 Satz 3 „Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen“ als Grundlage für die Raum- und Flächenplanung zu berücksichtigen. Als Konsequenz soll der Flächenverbrauch deutlich reduziert werden und im Landesentwicklungsprogramm das Anbindegebot erhalten bleiben. Außerdem sollen dem Landtag ein konkretes Programm zum Flächensparen und Instrumente zum Flächenrecycling vorgelegt werden. Auf diese Weise soll die Sicherung der Lebensgrundlagen in Bayern auch für kommende Generationen garantiert werden.

Begründung:

Die neueste Auswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik (Stand Oktober 2016) zeigt auch für 2015 den ungebrochenen Trend zu mehr Flächenverbrauch: im Durchschnitt wurden durch Siedlungs- und Verkehrszwecke im Freistaat in 2015 13,1 ha pro Tag in Anspruch genommen, 2014 lag die Zahl noch bei 10,8 ha pro Tag (nach neuer Berechnungsmethode). Der Großteil und auch ein steigender Anteil in 2015 werden durch Bautätigkeiten verbraucht.

Boden stellt eine wichtige, endliche und nur schwer wiederherstellbare Ressource dar, mit der der Mensch sparsam umgehen muss, um sich seine Lebensgrundlagen zu erhalten. Das Handeln der Staatsregierung sollte sich deshalb an Art. 141 Satz 1 und 3 „Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.“ und „Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen.“ orientieren. Denn auch Naturschutz benötigt Fläche.

Anstatt durch die Lockerung des Anbindegebots weitere großflächige Bebauung „auf der grünen Wiese“ zu ermöglichen, sollte die Staatsregierung ein Konzept erstellen, wie Flächenneuverbrauch reduziert und langfristig eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne Flächenneuverbrauch und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung umgesetzt werden.

Da die Bundesregierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt festgelegt hat, den deutschen Gesamtflächenverbrauch ab 2020 auf maximal 30 ha pro Tag zu begrenzen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.